Österreichisches Hebammen Gremium HEBAMMENREGISTER

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts



Präsidentin: Petra Welskop

Sitz: 1030 Wien

INFORMATION

Über die Eintragung in das Hebammenregister

Nachdem eine Ausbildung zur Hebamme in Österreich absolviert wurde ist für die Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme laut Hebammengesetz BGBI. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 a die Eintragung in das Hebammenregister notwendig.

Für die Eintragung in das Hebammenregister sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Formblatt über die persönlichen Daten (Download unter http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-<u>2/berufszulassung/</u> → "Formblatt Hebammenregistereintragung")
- Diplom
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Strafregisterbescheinigung (Leumundszeugnis), das nicht älter als drei Monate ist
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als drei Monate ist (Muster zum Download http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/ → "Formblatt Ärztliche Bestätigung")
- Sollte der Abschluss Ihrer Ausbildung länger als fünf Jahre zurückliegen oder sollten Sie die Ausübung Ihres Berufes für mehr als zwei Jahre unterbrochen haben, ist zusätzlich ein Fortbildungsnachweis gem. Hebammengesetz 1994 § 37 Abs. 1 (5 Fortbildungstage innerhalb der letzten 5 Jahre bzw. 1 Tag je Jahr) notwendig.

Die Fortbildungstage müssen bei Beginn oder längstens innerhalb eines Jahres nach Beginn der Tätigkeit als Hebamme in Österreich der zuständigen Landesgeschäftsstelle des Österreichischen Hebammengremiums nachgewiesen werden.

Bankverbindung: PSK 92 037 713 BLZ: 60000 BIC: OPSKATWW IBAN: AT17 6000 0000 9203 7713

DVR: 0827991

- allenfalls Heiratsurkunde

Um den Hebammenausweis und den Fortbildungspass ausstellen zu können sind weiters erforderlich:

- Meldezettel (Behördliche Bestätigung über der Wohnadresse)
- 2 Passfotos

Sämtliche Unterlagen sind in beglaubigter Abschrift vorzulegen (möglich bei Gericht, einem öffentlichen Notar oder bei der Wohnsitzgemeinde).

Unbeglaubigte Fotokopien werden als Nachweise nicht anerkannt.

Die genannten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Österreichisches Hebammengremium Hebammenregister 7372 Draßmarkt, Neug. 6

Tel: +43 1 71728 163 Fax: +43 1 71728 807

E-mail: register@hebammen.at

Laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 c ist über jede Änderung des Namens, der Staatsangehörigkeit, des Hauptwohnsitzes, ggf. der Zustelladresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse sowie jede Eröffnung, Verlegung, Auflassung bzw. Schließung eines Berufssitzes bzw. einer Hebammenpraxis dem Österreichischen Hebammengremium schriftlich Meldung zu erstatten.

Die anfallenden Kosten in Höhe von € 205,-- für Eintragung in das Hebammenregister und Ausstellung des Hebammenausweises und des Fortbildungspasses sind auf das Konto des ÖHG einzuzahlen (Bankverbindung siehe Fußzeile) (→Für die EWR-Berufszulassung sind incl. der vorgenannten Dokumente € 300,-- zu überweisen!!)

Nach erfolgter Einzahlung und Einlangen aller notwendigen Dokumente an die oben genannte Adresse wird die Eintragung in das Hebammenregister schnellstmöglich vorgenommen.

Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine Bestätigung über die Eintragung in das Hebammenregister an die angegebene Adresse des Hauptwohnsitzes (ggf. an die angegebene Zustelladresse). Dieses Dokument ist notwendig, um die Tätigkeit als Hebamme in Österreich ausüben zu dürfen.

Bankverbindung: PSK 92 037 713 BLZ: 60000 BIC: OPSKATWW IBAN: AT17 6000 0000 9203 7713

DVR: 0827991